

Anlage 2 Strukturvoraussetzungen für Vertragsärzte nach § 4

zu dem Vertrag nach § 83 SGB V zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137 f SGB V
Diabetes mellitus Typ 2

Strukturvoraussetzungen für den diabetologisch qualifizierten Versorgungssektor

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche bzw. diabetologisch qualifizierte Versorgung der zweiten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die folgende Strukturvoraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen	Beschreibung
Diabetologisch besonders qualifizierter Arzt	<p>Zur Leistungserbringung sind nur Ärzte mit einer Anerkennung als „Diabetologe DDG“ der Deutschen Diabetesgesellschaft (unter Diabetologie DDG im Sinne dieser Vereinbarung sind ausschließlich Ärzte gemeint, die ihre Fachkunde nach dem Curriculum gemäß Anlagen C oder D der Zusatzvereinbarung erworben haben) oder Ärzte mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie nach der Ärztekammer Schleswig-Holstein oder mit einer gleichwertigen Qualifikation berechtigt. Diese sind ganz überwiegend diabetologisch spezialisiert tätig und verfügen über Erfahrung im relevanten Umfang in der Betreuung und Behandlung von Typ-1-Diabetikern, Gestationsdiabetikerinnen und Patienten mit seltenen Spezialformen des Diabetes.</p> <p>Die Praxis zeichnet sich durch Ihre Schulungstätigkeit aus. Innerhalb der letzten vier Quartale ist jeweils mindestens eine Gruppenschulung der intensivierten Insulintherapie durchgeführt worden.</p> <p>Entsprechende Nachweise sind der KVSH bei Antragstellung vorzulegen.</p> <p>Ärzte, die die bis 30.09.2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.09.2020 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.10.2020 weiterhin am DMP teil.</p> <p>Bei Neuzulassungen genügt zum Zeitpunkt der Antragstellung die Erklärung des Arztes, diese Voraussetzungen innerhalb eines Jahres zu erbringen. Wird dieser Nachweis nicht innerhalb eines Jahres erbracht, erlischt die Genehmigung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Bestätigung der Kenntnisnahme des Arzt-Manuals zu Beginn der Teilnahme • Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten vor Ort in regionalen Qualitätszirkeln • Zusammenarbeit mit einer für Diabetes geeigneten stationären Einrichtung • Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes (EBM 02311) <p style="text-align: center;">oder</p>

Voraussetzungen	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit einer / m in der Behandlung des diabetischen Fußes qualifizierten Einrichtung / qualifizierten Ärztin /Arzt
<p>Ärztliche Fortbildung mit jährlich mindestens 16 Fortbildungspunkten</p>	<p>Teilnahme an zertifizierter diabetes-spezifischer Fortbildung und</p> <p>Regelmäßige Teilnahme an einem Qualitätszirkel Diabetologie – mindestens 4x jährlich (mind. 90 Minuten Dauer je Qualitätszirkelsitzung)</p>
<p>Nichtärztliche, personelle Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <u>Mindestens ein/e Diabetesassistent/in DDG bzw. Diabetesassistent/in des Edmund-Christiani-Seminars der Ärztekammer Schleswig-Holstein</u> <u>Mindestens ein/e Diabetesberater/in DDG, evtl. in Kooperation mit anderen Praxen</u> <p><u>insgesamt in Vollzeit bzw. entsprechende Anzahl Teilzeitstellen</u></p> <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> einem(r) Oecothrophologen/in oder Diätassistent/in <p>Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an Diabetes-spezifischen Fortbildungen</p>
<p>Ausstattung der Vertragsarztpraxen:</p>	<p>Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren (im Rahmen des Fachgebietes)</p> <p><u>Eigene Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Blutdruck-Messung (gemäß den internationalen Empfehlungen¹) EKG Thermosensibilitätsprüfungen Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie (mindestens Stimmgabel, Reflexhammer, Monofilament) Möglichkeit zur angiologischen Basisdiagnostik Möglichkeit zur Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (u.a. Doppler-Sonde 8-10 MHz) <p><u>Als Eigen- oder Auftragsleistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 24-Stunden Blutdruck-Messung (nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards)

Voraussetzungen	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungs-EKG² • Langzeit-EKG • Endoskopie • Röntgen • Echokardiographie • Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzucker- und HbA1c-Messung, mit verfügbarer Labormethode zur nass-chemischen Blutglukosebestimmungen, vorrangig im venösen Plasma • Doppler-Untersuchungen³ (EBM 30500) • Mikroalbuminurie-Diagnostik • Urinstatus • Aceton-Bestimmung/Urin u./o. Atemluft • OGT, verlängerter OGT • Arginin-Bestimmung/Plasma • i. v. Glucose-Toleranzbestimmungen • C-Peptid-Bestimmung/Serum/Plasma/Urin • Insulin-Bestimmung/Serum/Plasma • Proinsulin-Bestimmung/Serum/Plasma

Zusätzliche Strukturvoraussetzungen für die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms

Voraussetzungen	Beschreibung
Personelle Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Diabetologisch qualifizierter Arzt, der auf die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms spezialisiert ist (Genehmigung zur Behandlung des diabetischen Fußes - EBM 02311) • Medizinisches Fachpersonal mit Kompetenz in lokaler Wundversorgung
Räumliche/Apparative Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fußbehandlungsraum: ausreichende Deckenhöhe und Raumgröße • Behandlungsstuhl/Behandlungsliege mit Lupenleuchte • Ausstattung für angiologische und neurologische Basisdiagnostik (z.B. Doppler-Ultraschall (oder Sonografie) und/oder Fotodokumentation) Standardisierte Befundung entspr. Befundbogen entsprechend PD M.Spraul, Fotodokumentation • Voraussetzungen für therapeutische Maßnahmen (z.B. steriles Instrumentarium) • Erstausrüstung Verbandsmaterial • Hygieneplan; Desinfektionsplan nach BG
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • mit entsprechend qualifizierten Fachdisziplinen und –berufen (z.B. Gefäßchirurgie, Chirurgie, Orthopädie, Mikrobiologie, Angiologie, Interventionelle Radiologie, Orthopädischer Schuhma-

Voraussetzungen	Beschreibung
	cher, Orthopädietechniker, Podologe, stationäre Einrichtung mit Spezialisierung "Diabetisches Fußsyndrom")

Zusätzliche Strukturvoraussetzungen für die Durchführung von Schulungen

Voraussetzungen	Beschreibung
Personelle Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der Schulungsberechtigung, die Durchführung der Schulungs- und Behandlungsprogramme erfolgt gemäß DMP-A-RL • Teilnahme des nichtärztlichen Fachpersonals an organisierten Seminarveranstaltungen zur Vorbereitung auf die Durchführung von Diabetes-Schulungsprogrammen
Räumliche Voraussetzungen	Schulungsräumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung

¹Qualitätsstandards gemäß den Empfehlungen in den Tragenden Gründen zum Beschluss der Änderung der DMP-A-RL vom 21.01.2016: Änderung der Anlage 1 (DMP Diabetes mellitus Typ 2) und Änderung der Anlage 8 (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 – Dokumentation)

²Es gelten die Voraussetzungen der Leitlinien zur Ergometrie von der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie

³fachliche Voraussetzungen gemäß der Richtlinie der „Vereinbarungen von Qualitätsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Ultraschalldiagnostik (Ultraschall Vereinbarung)“ in der jeweils geltenden Fassung